



**ERKLÄRUNG DER PLANUNTERLAGE**

- Vorhandene Bebauung (Wohnhaus)
- Sonstige Gebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzmal

**ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN  
ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN**

- Reines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- Geschäftszahl
- offene Bauweise
- nur Hausgruppen zulässig
- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Sichtdreieck
- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Grünfläche
- Spielplatz
- Flächen für Versorgungsanl. Beseitigung von Abwasser
- Pumpstation
- Umformerstation
- Flächen für Gemeinschaftsgaragen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.5.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 23.5.1978  
*G. Dörhm*  
 Vermessungsrat  
 Vermessungsbehörden

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 23.2.78 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Peine, den 16.3.1978  
*Baerden*  
 L.S. Bürgermeister i.V.  
 Stadt Peine

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.

Sachbearbeiter: Klusmann  
 Peine, den 23.3.1977

Dezernent für das Bauwesen  
*Klusmann*  
 Stadtbaurat

Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 23.2.1978 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 2K. 211a2-57006.01-73 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 14.8.78  
 Bezirksregierung Braunschweig  
 Der Regierungspräsident  
 Im Auftrage  
*Landwehr*

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

- a) Sichtdreiecke sind freizuhalten von baulichen Anlagen und Bepflanzungen, die höher sind als 0,80 m.
- b) Garagen sind so anzuordnen, daß bei direkter Zufahrt zur Straße zwischen Garagenvorderfront und Straßengrenze ein Abstand von mindestens 5 m verbleibt.
- c) Die im Geltungsbereich festgesetzten Fläche für Gemeinschaftsgaragen ist für die nördlich der Mörikestraße liegende zulässige Hausgruppe bestimmt.

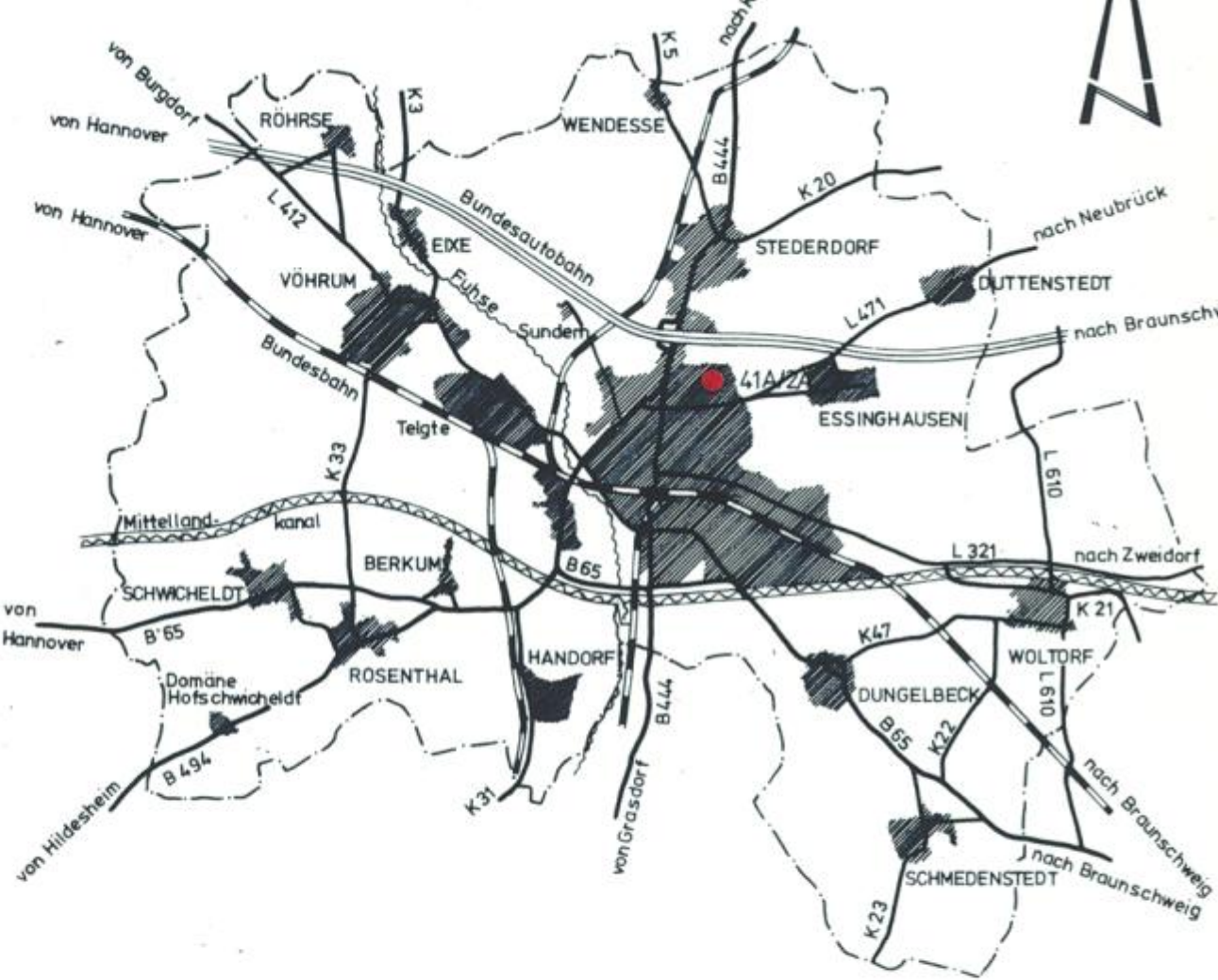
Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 10.11.77 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 9.12.77 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 19.12.77 bis 18.1.78 öffentlich ausgelegen.

Peine, den 23.1.1978  
*M. Bepf*  
 Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 31.10.1978 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden.  
 Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam.  
 Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Peine, den 13.11.1978  
*M. Bepf*  
 Stadtdirektor

**Übersichtsskizze**  
 Ungef. Maßstab 1:100.000



**STADT PEINE**  
**Bebauungsplan Nr. 41A**  
 (nördlich und südlich Mörikestraße)  
 2. Änderung

Gemeinde Peine  
 Kreis Peine  
 Regierungsbezirk Braunschweig  
 Gemarkung Peine  
 Flur 3  
 Maßstab 1:1000